

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Eching**

am Montag, den 09.07.2012 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer: **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 17 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.06.2012

Die Sitzungsniederschrift vom 25.06.2012 wird genehmigt.

Beschluss: **13 / 0**

2. Bauanträge

Der Bauantrag eines Bauherrn aus Viecht zur Errichtung einer Dachgaube auf Grundstück Fl.Nr. 54/2 der Gemarkung Viecht im Ortsteil Viecht, Bussardstraße 3 wird genehmigt. I Die notwendigen Befreiungen gegenüber dem rechtsgültigen Bebauungsplan „Viecht – Lenghardtbreite“ werden erteilt.

Beschluss: **15 / 0**

3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schule“ durch Deckblatt-Nr. 01

- Beratung und Beschlussfassung (Aufstellungsbeschluss)

Bürgermeister Held stellt den rechtsgültigen Bebauungsplan „An der Schule“ dem Gremium vor und erläutert, dass dieser Bebauungsplan wegen des Neubaus einer Kinderkrippe und eines Schülerhortes durch ein Deckblatt abgeändert bzw. erweitert werden muss, um ein entsprechendes Baurecht zu bekommen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Eching ist mit der vorgesehenen Änderung des Bebauungsplanes einverstanden und fasst hierzu den notwendigen Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Beschluss:

17 / 0

Parallel zur Änderung des Bebauungsplanes „An der Schule“ durch Deckblatt-Nr. 01 muss auch der Flächennutzungsplan der Gemeinde Eching vom 30.10.1981 entsprechend abgeändert werden.

Das Gremium beschließt, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Eching vom 30.10.1981 durch Deckblatt Nr. 26 abzuändern.

Beschluss:

17 / 0

4. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Bruckberg zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt-Nr. 08 für das Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gündlkofen-Antloh“

- Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB -

Der Gemeinderat beschließt, beim Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt-Nr. 8 für das Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gündlkofen-Antloh“ der Gemeinde Bruckberg eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

Beschluss:

17 / 0

5. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Bruckberg zur Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit der Bezeichnung Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gündlkofen-Antloh“

- Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB -

Der Gemeinderat beschließt, beim Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans "Photovoltaik-Freiflächenanlage Gündlkofen-Antloh" der Gemeinde Bruckberg eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

Beschluss:

17 / 0

6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Der Honorarvertrag mit dem Ingenieurbüro Eder aus Landshut für die Errichtung von Stellplätzen entlang der Aster Straße wird von den Mitgliedern des Gemeinderats genehmigt.

Nach erfolgter Ausschreibung beschließen die Mitglieder des Gemeinderats, die Errichtung von Stellplätzen entlang der Aster Straße an die mindestbietende Firma Buchner Erd- und Straßenbau e.K. aus Altdorf zum Preis von EUR 22.748,92 (Teilbereich I) incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu vergeben.

ohne Beschluss

7. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten zur Kenntnis gegeben:

Bürgermeister Held berichtet, dass der Landshuter Höhenwanderweg am Donnerstag, den 19.07.2012 um 14:00 Uhr in Berghofen vor der Fialikirche St. Peter und Paul von Landrat Josef Eppeneder eröffnet wird. Der Landshuter Höhenwanderweg beginnt in Buch am Erlbach, führt durch die Gemeinde Eching, Gemeinde Tiefenbach und endet in der Stadt Landshut. Eine entsprechende Ausschilderung werden die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes für den Bereich der Gemeinde Eching mit Vertretern des Landkreises Landshut vornehmen.

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass am Montag, den 16.07.2012 im Rathaus der Gemeinde Eching eine Bauausschusssitzung stattfinden wird. Bei der dieser Bauausschusssitzung wird Architekt Bindhammer die Pläne für den Neubau der Kinderkrippe vorstellen.

Bürgermeister Held informiert das Gremium kurz über das Ferienprogramm, welches in Zusammenarbeit mit den Vereinen erstellt wurde. In diesem Zusammenhang bedankte er sich bei den Verantwortlichen in den einzelnen Vereinen und Verbänden für deren Unterstützung. Die Anmeldungen für das Ferienprogramm werden am Dienstag, den 24.07.2012 entgegen genommen.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Von einem Mitglied des Gremiums wurde der Erwerb eines Kiesweges in der Nähe Steinzell durch die Gemeinde angesprochen.

Ein Mitglied des Gremiums fragte nach, wann mit dem Baubeginn des Geh- und Radweges von Viecht nach Kronwinkl zu rechnen ist, wobei Bürgermeister Held den Herbst 2012 nannte.

Ein Mitglied wollte wissen, wie lange sich die Öffentlichkeit zur Änderung des Bebauungsplanes „Schmiedleiten“ durch Deckblatt Nr. 01 beteiligen kann. Hierzu teilte der Bürgermeister mit, dass dies durch Bekanntmachung im Schaukasten der Gemeinde und auf der Homepage der Gemeinde bekannt gegeben wurde.

Ein Mitglied sprach das hervor kommende Unkraut am Straßenrand im Ortsteil Weixerau und auf der Straße von Kronwinkl nach Weixerau an.

Ein Mitglied des Gremiums wollte wissen, ob im Rahmen des DSL-Ausbaus für den Ortsteil Thal auch die Telefonmasten zur Ortschaft Thal abgebaut werden. Hierzu teilte der Bürgermeister mit, dass dies nicht der Fall ist, weil für die Ortsteile Weixerau und Thal nur die vier vorhandenen Schaltschränke mit der neuen Technik aufgerüstet werden und die

Leitung vom Schaltschrank bis zum Grundstück in dem jetzigen Zustand verbleiben, ob in der Erde verlegt oder oberirdisch mit Telefonmasten.

Ein Mitglied des Gremiums sprach das Thema „Jugendschutzgesetz“ bei den einzelnen Festen und Zeltdiscos an und wollte wissen, ob bei einer der letzten Bürgermeisterversammlungen die besprochene und von der Bürgermeisterversammlung beschlossene Umsetzung verändert wurde.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow